

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0580/2022 (1. Version)

vom: 19.08.2022

Öffentlichkeitsstatus: nicht öffentlich

verantwortlich: FB I - 40 FD Bildung, Jugend u. Soziales

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Übernahme der Trägerschaft für den Kindertreff Leopoldshall durch die Stadt Staßfurt zum 01.07.2022, verbunden mit der Aufnahme einer Stelle mit 30 Wochenstunden in den Stellenplan für das Jahr 2023, welche zum 01.01.2023 zu besetzen ist.

| Ausschuss/Gremium | Versionsnr | Sitzung | J | N | E |
|---|-------------------|----------------|----------|----------|----------|
| Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales | 1. Version | 06.09.2022 | | | |
| Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben | 1. Version | 08.09.2022 | | | |
| Stadtrat | 1. Version | 22.09.2022 | | | |

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**René Zok
Bürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0580/2022 (1. Version)

vom: 19.08.2022

Kurzfassung:

Übernahme der Trägerschaft für den Kindertreff Leopoldshall zum 01.07.2022

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Mit Beschluss 0272/2020 vom 10.12.2020 wurde der Oberbürgermeister beauftragt zur Durchführung der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtgebiet Leopoldshall für den Kindertreff Leopoldshall (Leo-Treff) mit dem BBRZ e.V. einen Nutzungsvertrag und eine Kooperationsvereinbarung einschließlich einer Fehlbedarfsfinanzierung abzuschließen. Die Übernahme der Trägerschaft seitens des BBRZ e.V. erfolgte zum 01.01.2021.

Im Januar 2022 wurde der Leo-Treff aufgrund eines massiven Vandalismus-Vorfalles vorübergehend geschlossen. Die Instandsetzungsarbeiten sind mittlerweile abgeschlossen. Die inhaltliche Ausstattung der Einrichtung ist Aufgabe des Trägers und steht noch aus.

Mit Schreiben vom 11.07.2022 teilte der BBRZ e.V. die Absicht mit, die Trägerschaft für den Leo-Treff rückwirkend zum 30.06.2022 beenden zu wollen. Der außerordentlichen Kündigung wurde seitens der Stadt Staßfurt zugestimmt.

Um eine schnellstmögliche Wiedereröffnung der Einrichtung veranlassen zu können, wird die Übernahme des Kindertreffs Leopoldshall rückwirkend zum 01.07.2022 in kommunale Trägerschaft vorgeschlagen. Verbunden damit ist die Notwendigkeit der Aufnahme einer Stelle mit 30 Wochenstunden in den Stellenplan für das Jahr 2023, welche zum 01.01.2023 zu besetzen ist.

- Lösung

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Übernahme der Trägerschaft für den Kindertreff Leopoldshall zum 01.07.2022.

- Alternativen

Der Leo-Treff wird geschlossen. Für die Trägerschaft des Kindertreffs Leopoldshall wird ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Die Einrichtung wird in Trägerschaft der Stadt Staßfurt anstatt mit einer festangestellten Fachkraft ausschließlich ehrenamtlich besetzt. Die Öffnung der Einrichtung ist damit maximal verkürzt möglich. Die ehrenamtliche Besetzung und damit die Öffnung der Einrichtung kann nicht zuverlässig garantiert werden.

- finanzielle Auswirkungen

Für das Jahr 2022 hat der BBRZ e.V. eine Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe von 7.841,19 Euro bewilligt bekommen. Eine Abrechnung der Fehlbedarfsfinanzierung hat bis zum 30.09.2022 zu erfolgen. Die nicht verbrauchten Mittel werden an die Stadt zurückgezahlt. Die Mittel werden zur Deckung der Kosten im Jahr 2022 verwendet. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Für den Haushalts 2023 wird eine Stelle „Mitarbeiter Jugend“ mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden mit der Entgeltgruppe S8b in den Stellenplan aufgenommen.

Für die Betriebs- und Sachkosten werden 9.800 Euro für den Haushalt 2023 eingeplant.

Für das Jahr 2023 werden Zuwendungen für Personalkosten sowie für Betriebs- und Sachkosten beim Salzlandkreis beantragt. Es ist mit einer Zuwendung in Höhe von ca. 18.000 Euro zu rechnen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

| | | |
|---|---|--------------------|
| Keine finanziellen Auswirkungen (siehe „Sachverhalt“) | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von | ca. 18.000,00 € |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von | - 50.519,18 € |
| | Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-) | <u>32.519,18 €</u> |
| | davon - sächlicher Aufwand | <u>9.800,00 €</u> |
| | - Personalaufwand | <u>40.719,18 €</u> |

| | | | |
|--------------------------|--|-------------------------------------|---------|
| Ergebnisplan | | Kostenstelle: 3.6.6.1.014 | |
| <input type="checkbox"/> | einmalig | <input checked="" type="checkbox"/> | laufend |
| <input type="checkbox"/> | Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand) | | |
| <input type="checkbox"/> | Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets | | |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung | | |

| | | | |
|------------------------------|--|----------------------------|-----------------|
| <input type="checkbox"/> | Investitionstätigkeit | Finanzplan - Kostenstelle: | |
| | Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung | <input type="checkbox"/> | enthalten |
| | | <input type="checkbox"/> | nicht enthalten |
| <input type="checkbox"/> | Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Auszahlung) | | |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung | | |
| <input type="checkbox"/> | Folgerträge in Höhe von | | € |
| <input type="checkbox"/> | Folgeaufwand in Höhe von | - | € |
| | Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-) | | € |
| | davon - sächliche Aufwand | | € |
| | - Personalaufwand | | € |
| Ergebnisplan - Kostenstelle: | | | |
| <input type="checkbox"/> | einmalig | <input type="checkbox"/> | laufend |
| <input type="checkbox"/> | Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand) | | |
| <input type="checkbox"/> | Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets | | |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung. | | |

| | |
|---|--|
| Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen: | |
| <input type="checkbox"/> | durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel) |
| <input type="checkbox"/> | einmalig |
| <input type="checkbox"/> | laufend |
| <input type="checkbox"/> | durch einen Nachtragshaushalt |

René Zok
Bürgermeister

Anlagen:

- *keine*